

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>03-2021</b>
<b>Datum :</b>	<b>03.05.2021</b>
<b>Thema :</b>	<b>Antrag Rederecht in den Ausschüssen</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>HFA</b>

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach wird in § 34 (3) wie folgt geändert:  
Der Gemeindevorstand nimmt an den Sitzungen teil. § 21 gilt entsprechend. Sonstige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können – auch an nichtöffentlichen Sitzungen – teilnehmen, sie genießen Rederecht. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.

**Begründung**

Wenn eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter in der Freizeit an einer Ausschusssitzung teilnimmt, sollte er/sie auch Rederecht haben. Es kann sonst auch zur absurden Situation führen, dass sich ein Ausschussmitglied kurzfristig vertreten lässt und nach dem Beitrag die Vertretung wieder wechselt. Allein um dieser Absurdität vorzubeugen, sollte die GO hier geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

**Mit freundlichen Grüßen**

